

Hausordnung OS Gsteighof

Überall, wo Menschen zusammenleben, braucht es Regeln; dabei sind Anstand und Rücksichtnahme wichtig. Wir betrachten unsere Schule als ein Haus, in dem wir in Ruhe arbeiten wollen.

Schulbeginn / Schulschluss / Schulweg

- Die Schülerinnen und Schüler treffen frühestens 10 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal ein und verlassen dieses spätestens 15 Minuten nach Schulschluss.
- Beim Läuten zum Lektionsbeginn begeben sich die Schüler/innen unverzüglich an ihren Platz.
- Das Pult ist aufgeräumt und das entsprechende Material liegt bereit.
- Sollte 10 Minuten nach Lektionsbeginn keine Lehrperson anwesend sein, meldet dies der Klassenchef unverzüglich im Lehrerzimmer oder der Schulleitung.
- Während den Lektionen herrscht in den Gängen des Schulhauses Ruhe.
- Von 12.50 bis 13.30 Uhr ist auf dem ganzen Areal Ruhezeit. Auch die Hauswarte haben in dieser kurzen Zeit frei.
- Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nicht in der ersten Lektion beginnt, betreten das Schulhaus erst um 08.15 Uhr.
- Jegliche Schulräume werden nur mit Bewilligung einer Lehrperson benutzt.
- Die Veloständer für die Knaben (8./9. Klasse) befinden sich hinter dem Trakt 1. Die Knaben der 7. Klasse stellen die Fahrräder im Bereich zwischen Parkplatz und Trakt 1 ab (Strassenseite). Alle Mädchen stellen die Velos in den Velokeller. Die Veloständer unter dem Primarschulhaus und vor der Turnhalle dürfen nicht benutzt werden. Das Abstellen der Velos geschieht auf eigenes Risiko; die Abstellräume sind nicht bewacht und die Schule übernimmt keine Haftung.
Für die Benützung von Mofas, e-Bikes und e-Scooters braucht es spezielle Gründe und eine schriftliche Bewilligung der Schulleitung.

Sorgfalt / Ordnung / Sauberkeit

- Wir tragen Sorge zu allem, was uns an Anlagen, Räumlichkeiten und Material zur Verfügung steht. Wer fahrlässig oder mutwillig Einrichtungen oder Sachen beschädigt, ist schadenersatzpflichtig.
- Die Hauswarte und ihre Helferinnen halten die Schulanlage in gutem Zustand. Es bemühen sich alle, ihnen die Arbeit zu erleichtern.
- Für die Ordnung und Reinigung der Klassenzimmer und Fachräume gelten die jeweiligen Weisungen des Hauswartes (siehe Anschlagbretter in den Räumen).
- Abfälle werden getrennt gesammelt und entsorgt.
- Jede Klasse der Schulanlage wird mindestens einmal pro Schuljahr aufgeboten, im Schulareal die Abfälle einzusammeln.
- Kaugummikauen ist auf dem Schulareal nicht erlaubt.
- Bei allen Veranstaltungen der Schule gilt ein allgemeines Drogen- und Suchtmittelverbot.
- Unser Schulareal ist frei von Handy, Smart-Watches und Unterhaltungselektronik. Bei Schulanlässen und in Lagern gelten die von den Lehrpersonen erlassenen Regeln in Bezug auf das Benützen von elektronischen Geräten (gemäss Lagerinformation).
- Wir halten uns an die Kleiderregeln.

Pause

- Schülerinnen und Schüler verbringen die grossen Pausen im Freien; sie halten sich nicht in den Garderoben und Turnhallen auf. Das Schulareal darf nicht verlassen werden. Die Spielgeräte vor der Turnhalle stehen den Primarschülern zur Verfügung. Schneeballwerfen ist nur auf dem Rasenplatz erlaubt.

Kleiderregeln OS Gsteighof

- In der Schule verzichten wir auf das Tragen von Hotpants, transparenter Kleidung, bauchfreier Kleidung und Trainerhosen.
- Die Hosen sind länger als eine Handbreite von der Schrittgrenze.
- Sobald man ins Schulhaus Eintritt, werden Caps, Mützen und Kapuzen abgelegt.
- Das Tragen von Flipflops ist in der Schule erlaubt.
- Das Tragen von Leggings ist erlaubt, wenn man eine kurze Hose oder ein langes T-Shirt darüber anzieht.
- Der Ausschnitt ist nicht tiefer als eine Handbreite vom Hals.
- Das Tragen von Jeans mit Löchern ist erlaubt, solange das Loch max. 10 cm Durchmesser hat. Ist es grösser, wird eine Leggings oder Strumpfhose drunter getragen.
- Wir zeigen keine Unterwäsche.
- Die Kleider haben keine Camouflagemuster, noch Texte und Bilder zu folgenden Themen: Sexismus, Rassismus, Drogen- oder Gewaltverherrlichung.
- Am letzten Freitag im Monat ist Casualfriday: Da darf man auch in Trainerhosen zur Schule kommen.

Die Kleiderregeln wurden in Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern mit dem Lehrerkollegium der OS Gsteighof erstellt. Vielen Dank.

Volksschulgesetz Artikel 28

- 1 Die Schule sorgt für einen geordneten Schulbetrieb und ein förderliches Lernklima. Die Schülerinnen und Schüler haben die Regeln der Schule für das Zusammenleben einzuhalten sowie die Anordnungen der Lehrerschaft und der Schulbehörde zu befolgen.
- 2 Die Lehrerschaft ist ermächtigt, gegenüber fehlbaren Schülerinnen und Schülern diejenigen Massnahmen zu ergreifen, die zur Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebes nötig sind.